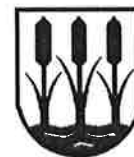


Stadtgemeinde Rohrbach-Berg
4150 Rohrbach-Berg, Stadtplatz 1-2



Geschäftszeichen:
004-11/1/2016-Ra/Pf

Bearbeiter: Johann Ranninger
Tel.: +43 (0)7289 6255-110
Fax: +43 (0)7289 6255-133
E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at

www.rohrbach-berg.at

Rohrbach-Berg, 01.09.2016

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94, Abs.6 in Verbindung mit § 29, Abs.6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002, LGBl. Nr. 152/2001, wird hiemit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **30.08.2016** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

Punkt 2:

Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten fehlenden Nachweise zum Rechnungsabschluss werden künftig ordnungsgemäß erstellt.

Punkt 3:

Genehmigung von Finanzierungsplänen

a) Rathausanierung und -erweiterung

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 03.08.2016 die Finanzierungsdarstellung für die Rathausanierung und -erweiterung mit einem Kostenrahmen von € 3,291.500,-- inklusive Reisebüro übermittelt. Seitens des Landes wurden die bekanntgegebenen Kostenerhöhungen für den Rathausumbau in der Bedarfszuweisung nicht berücksichtigt und die Förderhöhe mit 1,7 Mill.€ belassen. Der Fusionsbonus scheint mit einem 50 %igen Anteil (€ 287.000,--) auf. Es hat sich daher der Eigenfinanzierungsanteil der Gemeinde wesentlich erhöht. Der Finanzierungsvorschlag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen.

b) Beschaffung von Einsatzanzügen für die Feuerwehren

Bis zum Jahr 2020 ist für die Anschaffung von Einsatzanzügen für die Feuerwehren Rohrbach und Perwofing ein Betrag von € 18.000,-- aufzuwenden. Dazu ist eine Bedarfszuweisung des Landes in der Höhe von € 6.000,-- bewilligt.

c) Ankauf eines Feuerwehr-Fahrzeuges für die FF Rohrbach (KLF)

Die Feuerwehr Rohrbach wird im Jahr 2017 den Fuhrpark um ein Kleinlöschfahrzeug erweitern und es sind dafür Ausgaben in der Höhe von € 133.000,-- erforderlich. Es wurde dafür ein Finanzierungsplan erstellt, der eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 33.000,- und eine Zuwendung des Landesfeuerwehrkommandos in gleicher Höhe enthält. Die Feuerwehr leistet einen Beitrag von € 10.000,--, sodass der Gemeinde ein Betrag von € 57.000,- zur Eigenfinanzierung verbleibt.

d) Errichtung von Löschteichen

In den nächsten Jahren sind in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrkommando insgesamt 6 Löschwasserbehälter im Gemeindegebiet zu errichten. Die Kosten dafür wurden auf € 170.000,-- geschätzt und es kann gemäß den geltenden Richtlinien vom Landesfeuerwehrkommando dazu ein Betrag von € 52.200,-- vereinnahmt werden. Die Stadtgemeinde erwartet sich dazu eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 58.900,--, sodass ein gleich hoher Betrag zur Eigenfinanzierung verbleibt.

Punkt 4:

Grundsatzbeschlussfassung bezüglich Projekterstellung für das Bezirkshallenbad als Leader-Projekt

Für die Projekterstellung (Machbarkeitsstudie) bezüglich Errichtung eines Bezirkshallenbades wurde ein Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst, dass diese Arbeiten im Rahmen eines LEADER-Projektes abgewickelt werden. Aus diesen Kosten verbleibt ein Anteil von 40 % für die beteiligten Gemeinden.

Punkt 5:

Übernahme von Bürgschaften für Darlehensaufnahmen durch den Reinhaltverband Mühlthal & Region Böhmerwald

Für die Darlehensaufnahmen des Reinhaltverbandes Mühlthal & Region Böhmerwald hat die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg mit Gemeinderatsbeschluss einen Haftungsanteil von insgesamt € 111.300,-- übernommen. Durch diese Zusicherung konnte der Reinhaltverband günstigere Zinskonditionen für die Darlehensaufnahmen erhalten.

Punkt 6:

Beschlussfassung einer neuen Parkplatzordnung für das Krankenhausareal

Für den Bereich des Landeskrankenhauses wurde die Parkordnung aus dem Jahr 2012 insoweit abgeändert, dass die Kfz-Abstellplätze für gehbehinderte Personen anders situiert wurden. Weitere Änderungen betreffen die überdachte Rettungszufahrt. Insgesamt wurde die Anzahl der Kfz-Abstellplätze wesentlich erhöht.

Punkt 7:

Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in Nößlbach (Teilfläche des Grundstückes 2263/1, KG Hundbrenning, angrenzend an die Liegenschaft des Transportunternehmens Winkler

Für die Errichtung eines neuen Übungsplatzes zur Abhaltung von Fahrübungen und Fahrprüfungen hat der Gemeinderat das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und es Örtlichen Entwicklungskonzeptes eingeleitet.

Punkt 8:

Einleitung einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Liegenschaft Stallinger im Zellerweg

Diese Angelegenheit wurde bis zum Vorliegen einer Stellungnahme des Landes bzw. für weitere Beratungen im Bauausschuss zurückgestellt.

Punkt 9:

Endgültige Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 4/8 im Bereich der Liegenschaft Rebhandl, Reith 20

Das gegenständliche Änderungsverfahren wurde durch endgültigen Beschluss des Gemeinderates abgeschlossen.

Punkt 10:

Endgültige Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 4/9 im Bereich der Liegenschaft Wögerbauer, Frindorf 1

Diese Flächenwidmungsplanänderung konnte ebenfalls endgültig abgeschlossen werden.

Punkt 11:

Endgültige Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung 07/3/07 im Bereich der Liegenschaft Hopfengasse 6 (Lauss Erwin)

Der endgültige Abschluss der Bebauungsplanänderung, welche die Errichtung von insgesamt 7 Wohnungen vorsieht, wurde vom Gemeinderat bewilligt.

Punkt 12:

Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut im Bereich Gföhretweg (KG Berg, Parzellen-Nr.: 1179/7)

Die Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von 10 m² in das öffentliche Gut wurde vom Gemeinderat beschlossen. Es steht nunmehr eine Straßenbreite von 4,5 m zur Verfügung.

Punkt 13:

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Infrastruktur vom 23.08.2016

Die Beratungen des Bauausschusses aus der Sitzung vom 23.08.2016 wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es geht dabei um einen künftigen Ortsplaner, Kanalanschlüsse in Keppling sowie um einheitliche Vorgangsweisen bei der Erschließung von Baugrundstücken.

Punkt 14:

Ausschreibung des Dienstpostens für die Stadtamtsleitung

Der Dienstposten des Stadtamtsleiters wurde dahingehend ausgeschrieben, dass ab 01.05.2017 die Anstellung erfolgt und eine Einschulungsphase bis 30.04.2018 gegeben ist. Die Stellenausschreibung erfolgt durch entsprechende Kundmachung.



Der Bürgermeister

(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am: - 2. SEP. 2016
Abgenommen am: